

Drucksache-Nr.: B-XVII/180/2015

Jugendraum Seinstedt

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	13.07.2015		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	13.07.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.04.2015 hatte der Jugendkreis Seinstedt einen Antrag auf Genehmigung zum Ausbau des 30 qm großen Spitzbodens im Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt gestellt.

In seiner Sitzung am 20.04.2015 hat der Rat der Gemeinde Börßum die Verwaltung beauftragt, Kostenvoranschläge für den Ausbau des Spitzbodens unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Vorgaben einzuholen.

Der Verwaltungsvorlage sind als Anlage die vom Bauamt ermittelten Kosten für folgende Planungsvarianten beigefügt worden:

1. Ausbau des Spitzbodens
2. Realisierung eines Anbaus am DGH

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Ausbau des Spitzbodens die kostengünstigste Variante darstellt. Dabei werden auch die für einen Umbau vorgeschriebenen Brandschutzvorschriften berücksichtigt. Die Vorschriften nach § 63 NBauO des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung bleiben hiervon unberührt.

Ferner signalisierten sowohl die Curt-Mast-Jägermeisterstiftung als auch die Braunschweigische Landessparkasse, dass ihre Fördermittelzusagen auch für den Aus- bzw. Anbau an einer gemeindeeigenen Liegenschaft grundsätzlich Gültigkeit haben. Über die endgültige Förderhöhe wird der Stiftungsvorstand noch zu entscheiden haben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Dem Antrag des Jugendkreises Seinstedt vom 01.04.2015 zum Ausbau des Spitzbodens im DGH Seinstedt wird stattgegeben.
Die Gemeinde Börßum wird hierzu die baulichen Veränderungen - wie sie in Anlage 2**

dargestellt sind - übernehmen. Die Haushaltsmittel werden in der 1. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt. Der Antrag nach § 63 NBauO wird beim Landkreis Wolfenbüttel berücksichtigt.

M. Lohmann

Anlagen:

Vorkalkulation_Jugendraum_Seinstedt_Anbau_DGH

Vorkalkulation_Jugendraum_Seinstedt_Dachbodenausbau_DGH